

# STADT MUSTERSTADT

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-18/2012

- öffentlich -

Datum: 27.01.2012

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Aktenzeichen       | 374-2010      |
| Fachbereich        | Fachbereich I |
| Federführendes Amt | Hauptamt      |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Umweltausschuss            | 07.02.2012 | vorberatend     |
| Rat der Stadt Musterstadt  | 14.02.2012 | beschließend    |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.03.2012 | vorberatend     |
| Bauausschuss               | 22.04.2012 | vorberatend     |
| Rat der Stadt Musterstadt  | 24.04.2012 | beschließend    |

### Planungen für die alternative Nutzung des BW-Depots der Stadt Musterstadt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt die weiteren Planungen für eine zivile Nachnutzung des BW-Depots der Stadt Musterstadt auf der Grundlage der im Bauausschuss vorgestellten Zwischenergebnisse weiterzuführen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

#### Sachdarstellung:

Im Januar 2009 fand ein erster vom Ministerium für Bauen und Verkehr initiiertes Termin hinsichtlich einer zivilen Nachnutzung des BW-Depots der Stadt Musterstadt statt. Teilnehmer waren neben Vertretern des Bauministeriums und der Stadt Straelen Vertreter des Wirtschaftsministeriums NRW, des Oberkommandos der Bundeswehr, der Bezirksregierung Düsseldorf, des Landesbetriebes Straßenbau, der Bundesforstverwaltung, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), des Bundeswehrdienstleistungszentrums und der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Bereits in diesem ersten Vorgespräch wurde herausgestellt, dass das Gelände in wirtschaftlicher und verkehrlicher Hinsicht eine besondere Lagegunst besitzt, aber jegliche planbare Folgenutzung insbesondere vom Ergebnis einer in Auftrag zu gebenden artenschutzrechtlichen Untersuchung abhängig sein würde.

Im Folgenden wurden der voraussichtliche Untersuchungsumfang und der Rahmen der zu beteiligenden Stellen geprüft. Neben den vorgenannten Stellen sind auch die Träger des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, des Wasserschutzes und die Nachbarkommunen zu beteiligen sowie Untersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten und Kampfmittel anzustellen.

Wegen der Komplexität der Aufgabe übernahm die LEG Bereich Stadtentwicklung (die spätere NRW.URBAN) die Koordination der Aufgaben. Das Bauministerium stellte für die Erstuntersuchung und Konzepterstellung zunächst einen Zuschuss an die Stadt in Aussicht, der im Haushalt des Jahres 2010 entsprechen veranschlagt war, vergab dann den Auftrag aber selbst an die LEG. Zu Beginn des Jahres 2010 wurde der Auftrag für eine artenschutzrechtliche Untersuchung erteilt, die im Spätherbst abgeschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung floss in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz in die Konzepterstellung der heuti-

gen NRW.URBAN ein und führte zu einer Überarbeitung des im Juli 2010 im Bauausschuss vorgelegten Zwischenberichts. In der heutigen Fassung könnte sich, eine gewerbliche Folgnutzung im nord-östlichen Depotbereich konzentrieren, während der gesamte südliche und westliche Bereich zum Schutz, Erhalt und

Weiterentwicklung der dort lebenden Arten und für den großräumigen Biotopverbund zur Verfügung stünde.

Das Konzept der NRW-URBAN wurde im Dezember 2010 fertig gestellt und im Februar 2012 vom Bauministerium frei gegeben.

Herr Bertelt-Gloeß wird das Konzept in der Sitzung erläutern.

Die Bundeswehr nutzt das Depot noch bis zum 28.02.2012. Danach steht es nach Angabe des Standortkommandeurs und der BIMA für zivile Nutzungen zur Verfügung. Eine Bewachung durch die Bundeswehr oder Dritte findet dann nicht mehr statt. Aus diesem Grund scheint es der Verwaltung dringend geboten, auf der Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Planung gemeinsam mit der BIMA als Eigentumsverwalterin des Bundes weiter zu führen, um einer Fehlentwicklung des Geländes entgegenwirken zu können.

Anlage(n):

- (1) Flächennutzungsplan BW-Geglände Musterstadt

Der Bürgermeister